

# Fahrzeuge ersteigern

Die Versteigerung erfolgt über das Onlineportal des Zolls.

### **Basisinformationen**

Besteht durch die Eigentümer:in kein Interesse mehr an ihrem oder seinem Fahrzeug, erwirbt die Stadtgemeinde das Eigentum nach 6 Wochen. Die als Fundsachen geltenden Fahrzeuge werden entweder verwertet oder zur Versteigerung freigegeben.

#### Voraussetzungen

Keine Angabe.

#### **Ablauf**

Circa eine Woche nach der Ersteigerung erhalten Sie ein Versteigerungsprotokoll, mit dem Sie die Zulassungspapiere beantragen und Zweitschlüssel in Auftrag geben können.

### Zuständige Stellen

- Ordnungsamt | Referat 23 Verkehrsüberwachung
  - **+** +49 421 361-14991
  - Obernstraße 39-43, 28195 Bremen
  - verkehrsueberwachung@ordnungsamt.bremen.de

## Rechtsgrundlagen

§§ 976, 979-982 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Aktualisiert am 20.11.2025